



Infoblatt zur Anmeldung in der Ev. Kindertagesstätte Martin-Niemöller-Weg

Unsere Öffnungszeiten:

	Kinder mit einem 7,0 Std. Vertrag	Kinder mit einem 10,0 Std. Vertrag
KiTa	7:45 - 14:45 Uhr	7:15 – 17:15 Uhr

Allgemeine Informationen zum Anmeldeprozess:

1. Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz

Der Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz mit einem 7,0 Std. Vertrag ist in jedem Fall gegenüber der Stadt Alzey geltend zu machen. Dieser richtet sich nicht an eine bestimmte Kindertagesstätte. Für die Stadt Alzey kommen alle 6 Kindertagesstätten in Alzey sowie AZ-Heimersheim und AZ-Weinheim infrage.

2. Aufnahmebedingungen der Kita

Die Aufnahme in der **Krippe** hängt vom Alter des Kindes (nicht älter als 2 ½ Jahre zum Zeitpunkt der Aufnahme) und von der Dringlichkeit, z.B. Berufstätigkeit und/oder alleinerziehend ab.

Die Aufnahme in den **Kindergarten** erfolgt grundsätzlich nach dem Alter des Kindes, kann jedoch abweichen, wenn bereits ein Geschwisterkind die Einrichtung besucht oder es sich um einen dringenden Notfall handelt.

3. Zusagen

Für die **Krippe** werden die Zusagen ganzjährig versendet, da in unregelmäßigen Abständen Krippenkinder in den Kindergarten wechseln und somit Plätze frei werden.

Für den **Kindergarten** werden immer am 15.03. eines Jahres die Zusagen für die Aufnahme nach den Sommerferien verschickt. Sollte während des Jahres ein Platz frei werden, wird das nächste Kind der Warteliste aufgenommen. Vor den Sommerferien werden die Eltern zu einem Informations-Nachmittag eingeladen. Dort werden Fragen geklärt und die nötigen Anmelde-Papiere ausgeteilt.

Weiterhin bieten wir „Besuchs-Nachmittage“ für Eltern und Kinder an. Die Termine werden am Informations-Nachmittag bekannt gegeben. In der **Krippe** finden diese Nachmittage nach Vereinbarung, abhängig vom Eintrittstermin statt.

4. Wechsel in eine andere Kita nach Zusage

Eine Ummeldung in eine andere Kita in Alzey ist nach Aufnahme nicht mehr möglich. Abweichungen von dieser Regel können im begründeten Ausnahmefall mit dem Leitungsteam und dem Träger besprochen werden.

5. Absagen

Schriftliche Absagen werden nicht versendet, da sich die Platzsituation durch Weg- und Zuzug von Familien ständig ändert und wir deshalb das ganze Jahr über Kinder aufnehmen.

6. Kita-Beitrag

Der Beitrag für einen Kita-Platz ist für Kinder ab dem 2. Geburtstag kostenfrei. Ist ein Krippenkind jünger, wird der Kita-Beitrag nach dem Einkommen der Eltern von der Kreisverwaltung berechnet.

Für das Mittagessen wird zurzeit ein Kostenbeitrag von 2.50 € je Mahlzeit erhoben. Anspruch auf ein warmes Mittagessen haben alle Kinder, die in unserer Einrichtung sind - auch mit einem 7,0 Std. Vertrag. Einen Anspruch auf einen 10,0 Std. Vertrag, haben nur berufstätige Familien (mit Nachweis der Berufstätigkeit), sofern freie Plätze zur Verfügung stehen.

Sollten Sie Fragen haben, können Sie uns gerne jederzeit telefonisch kontaktieren.

Susanne Balz und Sabine Hall, Leitungsteam

